



Öffentliche Räume – Orte der Begegnung Baukultur im Aargau



Impressum

Herausgeber
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
www.ag.ch

Konzept und Inhalt
Daniela Bächli, Kanton Aargau,
Abteilung Raumentwicklung
Samuel Flükiger, Brugg
www.samuelfluekiger.ch

Konzeptidee
Köbi Gantenbein – Hochparterre, Zürich
www.hochparterre.ch

Mitarbeit
Stefanie Simic und Berta Bilbao,
Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung
Daniel Sauter,
Urban Mobility Research, Zürich

Gestaltung
Alexandra Noth, Winterthur
www.alexandranoth.ch

Fotografie
Ona Pinkus, Zürich
www.pinkus.net

Redaktion und Lektorat
Erich Schwarz, Contentschmiede, Zürich
www.contentschmiede.ch

Korrektorat
Ulrike Frank, Zürich

Bildbearbeitung
Walker DTP, Winterthur
www.walker-dtp.ch

Druck
Kasimir Meyer AG, Wohlen
www.kasi.ch

Copyright
© 2020 Kanton Aargau

Klimaneutrale Druckproduktion
auf FSC®-zertifizierte Papiere.



Glossar

Wissenswertes zu öffentlichen Räumen

- Öffentlicher Raum
- 88 **Qualitäten – Nutzungsanforderungen – Funktionen**
 - Aktivitäten: Begegnen
 - Aktivitäten: Unterwegssein
 - Aktivitäten: Verweilen
 - Barrierefreiheit
 - Erdgeschossnutzung
- 89 **Klang – Lärm**
 - Klima
 - Möbiliar – Ausstattung
 - Multifunktionalität
 - Natur in der Siedlung
 - Nutzungsanforderungen
- 90 **Nutzungsgruppe: Kinder**
 - Nutzungsgruppe: Jugendliche
 - Nutzungsgruppe: Erwachsene
 - Nutzungsgruppe: Ältere Menschen
 - Nutzungsvielfalt
 - Sicherheit
- 91 **Planen – Bauen – Pflegen**
 - Aktives Bodenmanagement
 - Analyse Nutzungsverhalten
 - Freiraumkonzept
 - Nutzungskonzept
 - Mehrwertabgabe
- 92 **Partizipation – Mitwirkung**
 - Pflegekonzept – Parkpfliegerwerk
 - Projektwettbewerb
 - Studienauftrag
 - Temporäre Interventionen
- 93 **Umsetzungschancen bei anderen Projekten**
 - Allgemeine Nutzungsplanung
 - Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- 94 **Hochbauten und Arealentwicklungen**
 - Kommunaler Gesamtplan Verkehr
 - Räumliches Entwicklungsleitbild
 - Sondernutzungsplanung – Gestaltungs- und Erschließungspläne
 - Strassenraumgestaltung
- 95 **Wasserbau**

Öffentlicher Raum

Als öffentlicher Raum wird der für die Öffentlichkeit frei zugängliche, nicht überbaute Raum innerhalb des Siedlungsgebiets einer Gemeinde bezeichnet. Dazu gehören neben Parks und Plätzen beispielsweise auch Verkehrsflächen wie Strassen, Fuss- und Radwege. Zumeist – aber nicht immer – ist der öffentliche Raum im Besitz einer Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird von dieser unterhalten und bewirtschaftet.

- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Menschen und Orte – Fokus öffentlicher Raum**, www.ag.ch/menschen-und-orte (10.2019)
- Schweizerischer Städteverband: **Zentrum Öffentlicher Raum (ZORA)**, zora-cep.ch (10.2019)
- Fussverkehr Schweiz: **Öffentlicher Raum**, fussverkehr.ch/unsere-themen/offentlicher-raum (10.2019)

Qualitäten – Nutzeranforderungen – Funktionen

Aktivitäten: Begegnen

Für das öffentliche Leben in der Gemeinde sind Begegnungsorte eine wichtige Voraussetzung. Hier finden spontane Begegnungen im Alltag und Interaktionen zwischen den Menschen statt. Der öffentliche Raum dient als Treffpunkt und als Veranstaltungsort. Die Begegnungen tragen zur Lebensqualität bei und fördern die Standortattraktivität.

- – Jan Gehl: **Leben zwischen Häusern – Konzepte für den öffentlichen Raum**. Berlin, 2012

Aktivitäten: Unterwegssein

Bewegung ist gesund. Auf dem Weg zur Schule, um Besorgungen zu machen, Spielen oder Joggen bewegen sich die Menschen im öffentlichen Raum. Ein attraktives Fuss- und Velowegnetz sowie Spiel- und Sportangebote in der Siedlung laden zum Bewegen ein und fördern eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität.

- – Kanton Aargau, Abteilung Verkehr: **Mikrozensus Mobilität & Verkehr**, www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/mobilitaet/verkehrsdaten/mikrozensus_verkehr_1/mikrozensus_verkehr_1.jsp (10.2019)

Aktivitäten: Verweilen

Studien belegen, dass eine hohe Aufenthaltsqualität für die Nutzung von öffentlichen Räumen entscheidend ist. Je nach Präferenz werden Plätze mit einem bunten Treiben oder Pärke mit ruhigen Nischen nachgefragt.

- – Bundesamt für Gesundheit: **Bewegungsfreundliches Umfeld in der Schweiz – Good Practice und Erfolgsfaktoren**, www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/bewegungsfoerderung/bewegungsfreundliches-umfeld.html (10.2019)
- Naturama Aargau: **Spielplatz Aargau**, www.spielplatzaaargau.ch (10.2019)

Barrierefreiheit

Das hindernisfreie Bauen kommt nicht nur bei Gebäuden zur Anwendung, sondern auch beim Planen und Gestalten von öffentlichen Räumen. Der Ansatz der inklusiven Planung und Gestaltung trägt dazu bei, dass öffentliche Räume für alle Menschen gleichberechtigt zugänglich und nutzbar sind.

- – Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68
- Limmattweg und Promenadenlift, Baden/Ennetbaden, Seite 76



- – Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen: **Strassen – Wege – Plätze**. Zürich, 2003
- HSR Hochschule für Technik Rapperswil und ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: **Grüne Freiräume für alle! Inklusiv Planung und Gestaltung für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen – ein Leitfaden**. Rapperswil, 2018

Erdgeschossnutzung

Das Erdgeschoss zusammen mit dem Aussenraum prägt die Wahrnehmung und die Nutzung des öffentlichen Raums. Dies gilt insbesondere bei Strassen und Plätzen. Vielfältig genutzte Erdgeschosse sind für «lebendige Quartiere» zentral.

- – Schlossbergplatz, Baden, Seite 40
- Bahnhofstrasse, Turgi, Seite 48



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innovative Ansätze für Ortszentren und Innenstädte im Wandel – Kurzversion**. Aarau, 2019
- Schweizerischer Gemeindeverband: **Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen – Ein Leitfaden mit elf Praxisbeispielen**. Bern, 2013
- RZU, mehr als Wohnen, Stadtentwicklung Zürich: **Lebendige Erdgeschosse – Die Gestaltung von Erdgeschosszonen als eigenständige und interdisziplinäre Planungsaufgabe**. Zürich, 2018

Klang – Lärm

Die Geräuschkulisse prägt die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen massgeblich. Mit der Gestaltung der Freiräume und der umliegenden Gebäude kann auf die Lärmentwicklung Einfluss genommen werden. Lärmabsorbierende Materialien, eine Begrünung oder das Erzeugen von wohltuenden Klängen wie plätscherndem Wasser leisten einen Beitrag. Ruhige Oasen haben in der dichter werdenden Siedlung eine zentrale Bedeutung.

- – Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute: **Lärm und Ruhe**, www.laerm.ch/de/laerm-und-ruhe/klanglandschaften/klanglandschaften.html (10.2019)
- Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute: **Klanglandschaften**, klanglandschaften.ch (10.2019)

Klima

Die Klimaszenarien für die Schweiz machen deutlich, dass in Zukunft mit längeren Hitzeperioden und Extremniederschlägen zu rechnen ist. Im öffentlichen Raum tragen sowohl grosse Bäume als Schattenspenden als auch Wasser zur Hitzereduktion bei und fördern die Aufenthaltsqualität. Mit Rückhalteflächen und einem tiefen Versiegelungsgrad lassen sich zudem die Auswirkungen von Extremniederschlägen mindern. Das aktive Wassermanagement wird zur wichtigen Aufgabe.

- – Dorfstrasse, Spreitenbach, Seite 56
- Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68



- – National Centre for Climate Services NCCS: **CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz**, www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien.html (11.2019)
- Bundesamt für Umwelt BAFU: **Hitze in Städten – Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung**. Bern, 2018

Mobiliar – Ausstattung

Der Nutzungszweck eines öffentlichen Raums bestimmt seine Ausstattung. Je nach Bedarf gehören Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Schattenspenden, Spielelemente, öffentliche Toiletten oder auch Strom- und Wasseranschluss dazu. Eine sorgfältige Auswahl und Platzierung sind entscheidend. Zudem gilt es, die Anforderungen der Nutzenden zu berücksichtigen.

- – Dorfplatz, Wölflinswil, Seite 36
- Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68



- – Fussverkehr Schweiz: **Sitzen im öffentlichen Raum – Ein Überblick zum urbanen Aufenthalt**. Zürich, 2015
- Fussverkehr Schweiz: **Öffentliche Sitzbänke – Funktionen, Anordnungen, Mobiliar, Abmessungen und Materialien**. Zürich, 2019

Multifunktionalität

Öffentliche Räume wie Plätze, Strassen und Pärke haben je nach Lage und Ort unterschiedliche Funktionen, oft werden sie multifunktional genutzt. Plätze sind beispielsweise zum Verweilen beliebt, aber auch gefragte Orte für temporäre Anlässe wie Märkte oder Feste. Die Nutzungsanforderungen sind bei der Gestaltung frühzeitig mitzudenken.

- – Schlossbergplatz, Baden, Seite 40
- Fricker Markt, Frick, Seite 84



Natur in der Siedlung

Grün in der Siedlung, von schattenspendenden Bäumen bis zu Hecken und Blumenbeeten, hat vielfältigen Nutzen. Es begünstigt die Aufenthaltsqualität und wird von der Bevölkerung geschätzt. Grüne Strukturen und Nischen leisten auch einen Beitrag zur Artenvielfalt und helfen dabei, Lebensräume für Tiere zu vernetzen.

- – Umgebung Jugendhaus, Unterkulm, Seite 60
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer: **Programm Natur 2020**, www.ag.ch/de/bvu/umwelt_natur/landschaft/naturschutz/programm_natur_1/programm_natur_3.jsp (11.2019)
- Eidgenössische Forschungsanstalt WSL: **Merkblatt für die Praxis, 48: Biodiversität in der Stadt – für Mensch und Natur**. Birmensdorf, 2012

Nutzungsanforderungen

Im öffentlichen Raum sind viele unterschiedliche Gruppen unterwegs. Alle haben ihre spezifischen Ansprüche. Einige Anforderungen wie sichere oder barrierefreie Freiräume unterstützen die breite Nutzung massgeblich.

- – Bahnhofstrasse, Turgi, Seite 48
- Umgebung Jugendhaus, Unterkulm, Seite 60
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Werkzeugkasten 2**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/werkzeugkasten_2/werkzeugkasten_2-2.jsp (11.2019)

Nutzungsgruppe: Kinder

Der Aufenthalt, das Spiel und das selbstständige Unterwegssein im öffentlichen Raum sind für die gesunde Entwicklung eines Kindes von grosser Bedeutung. Dies wurde mehrfach in Studien belegt. Für Kinder ist vor allem das direkte Wohnumfeld und mit zunehmendem Alter auch das Quartier samt Strassen wichtig. Sie verbringen hier einen Grossteil ihrer Freizeit.

- – Stiftung Pro Juventute: **Die Bedeutung von Freiräumen für die gesunde Entwicklung von Kindern**. Zürich, 2015
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein: **Kinderfreundliche Gemeinde**, unicef.ch/de/so-helfen-wir/in-der-schweiz/kinderfreundliche-gemeinde (11.2019)

Nutzungsgruppe: Jugendliche

Der öffentliche Raum ist insbesondere für minderjährige Jugendliche ein wichtiger und breit genutzter Ort der Freizeitgestaltung. Oftmals werden Jugendliche im öffentlichen Raum in Verbindung mit Littering und Ruhestörung genannt. Dies ist jedoch eine Randerscheinung. Fragt man Jugendliche nach Aktivitäten, für die sich der öffentliche Raum besonders gut eignet, so nennen sie am häufigsten: gemeinsam Zeit verbringen, mit Freunden sprechen, gefolgt von weiteren interaktiven Tätigkeiten. Sie schätzen das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Kontrolle, fordern dabei selbst auch klare Regeln.

- – Jacobs Foundation: **Juvenir-Studie 1.0: Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum**. Basel, 2012

Nutzungsgruppe: Erwachsene

Studien zeigen, dass Erwachsene im Vergleich zu anderen Altersgruppen wenig Zeit haben, um sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Sie machen aber die grösste Gruppe von Personen aus, die Entscheidungen fällen, wenn es um die Entwicklung, das Gestalten und die Pflege der öffentlichen Räume geht.

Nutzungsgruppe: Ältere Menschen

Prognosen zeigen, dass 2035 im Kanton Aargau mehr als ein Viertel der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein wird. Die Gruppe der älteren Menschen ist sehr heterogen. Generell zeigen Statistiken, dass die heutigen und die künftigen Generationen 60 plus deutlich länger gesund und aktiv sind. Der Erhalt der Mobilität ist im Alter eine zentrale Voraussetzung für ein selbstständiges Leben. Sind öffentliche Räume und Dienstleistungen barrierefrei erreichbar, ermöglicht dies älteren Menschen, sich lange am öffentlichen Leben zu beteiligen.

- – Kanton Aargau: **Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau**. Aarau, 2013
- Accademia di architettura und HSR Hochschule für Technik Rapperswil: **Urbaging – Altengerechte Freiräume, Gestaltung von Siedlungsräumen für eine alternde Gesellschaft**. Mendrisio und Rapperswil, 2010

Nutzungsvielfalt

Öffentliche Räume wie Plätze, Strassenräume und Pärke werden sehr unterschiedlich genutzt. Insbesondere Plätze eignen sich, um zusätzlich zur täglichen Funktion auch für temporäre Anlässe wie Märkte, Feste oder für andere Aktivitäten Raum zu bieten. Bei der Planung der öffentlichen Räume sollen solche Szenarien mitgedacht werden, indem diese möglichst multifunktional gestaltet werden.

- – Schlossbergplatz, Baden, Seite 40
- Gauklerfestival, Lenzburg, Seite 82
- Fricker Markt, Frick, Seite 84



Sicherheit

Das Sicherheitsgefühl spielt bei der Nutzung von öffentlichen Räumen eine wesentliche Rolle. Fühlen sich die Menschen an einem Ort sicher, wird er stärker genutzt, was sich bei Parks, Plätzen oder Strassenräumen gut beobachten lässt. Dunkle Gänge und Nischen oder Orte, an denen die Orientierung schwerfällt, werden gemieden.

- – Bahnhofstrasse, Turgi, Seite 48
- Dorfstrasse, Habsburg, Seite 52



- – Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI: **Verträglichkeitskriterien für den Strassenraum innerorts**, Merkblatt 2017/02. St. Gallen, 2017
- Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt: **Sicherheit öffentlicher Räume am Beispiel des Kantons Basel-Stadt – Erfolgsfaktoren, Trends und Handlungsoptionen**. Basel, 2018

Planen – Bauen – Pflegen

Aktives Bodenmanagement

Mit einem Bodenmanagement kann die Gemeinde vorhandene Potenziale, Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten rechtzeitig erkennen und lenken. Befinden sich strategisch wichtige Flächen für die Gemeindeentwicklung im Besitz der öffentlichen Hand, stärkt dies die Verhandlungsposition der Gemeinde entscheidend. Aktives Bodenmanagement ist ein ausgewiesener Erfolgsfaktor der Innenentwicklung. Auch für die Sicherung von wichtigen Freiräumen ist es ein bewährtes Instrument.

- – Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64
- Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68



- – Tripartite Agglomerationskonferenz TAK: **Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung**. Bern, 2014
- Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft: **Merkblatt Baulandverfügbarkeit**. Luzern, 2016

Analyse Nutzungsverhalten

Aus der Nutzung von öffentlichen Räumen lässt sich ableiten, ob ein Ort funktioniert beziehungsweise wo er Defizite aufweist. Es gibt verschiedene Analysemethoden, von Fussgängerzählungen über die Beobachtung und die Dokumentation von Tätigkeiten im öffentlichen Raum bis zu Befragungen der Nutzenden. Resultate aus Erhebungen sind gute Hilfsmittel, um in politischen Prozessen zu argumentieren und so beispielsweise Handlungsbedürfnisse und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

- – Fussverkehr Schweiz: **Qualität von öffentlichen Räumen – Methoden zur Beurteilung der Aufenthaltsqualität**. Zürich, 2015

Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept ist ein informelles Planungsinstrument, um Freiräume oder öffentliche Räume zu entwickeln, sei es in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region. Ein Freiraumkonzept dient als Grundlage, um die nötigen Flächen und Nutzungen sowie die angestrebte Freiraumqualität langfristig zu sichern. Insbesondere ist festzulegen, welche Grünstrukturen und Freiraumangebote bei der Siedlungsentwicklung zu erhalten, zu vernetzen oder neu zu schaffen sind. Das Freiraumkonzept ist als behördenverbindliche Grundlage in der Bau- und Nutzungsordnung zu verankern und im Rahmen der (Sonder-) Nutzungsplanung umzusetzen.

- – Konzept «Öffentlicher Raum», Sarmenstorf, Seite 32



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: Freiraumkonzept**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/raeumliches_entwicklungsleitbild_rel_3_raeumliches_entwicklungsleitbild.jsp (11.2019)

Nutzungskonzept

Die Nutzung des öffentlichen Raums liegt im Interesse aller. Das politische Gemeinwesen trägt die Verantwortung, den Ausgleich zwischen individuellen und kollektiven Ansprüchen zu schaffen. In einem Nutzungskonzept oder -reglement kann das Gemeinwesen die gewünschte Nutzung eines öffentlichen Raums festlegen. Dies ist eine sinnvolle Grundlage, um Nutzungskonflikte zu vermindern. Die Ausformulierung bezieht sich auf den konkreten Ort. Ein Nutzungskonzept kann Aussagen zur Häufigkeit von Veranstaltungen oder zur zeitlich begrenzten Nutzung enthalten.

- – Deutscher Städtetag: **Strategien für den öffentlichen Raum – ein Diskussionspapier**. Köln und Berlin, 2006

Mehrwertabgabe

Mit der Mehrwertabgabe wird ein Teil des finanziellen Vorteils abgegolten, der bei einer Einzonung entsteht. Im Kanton Aargau wird die Mehrwertabgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Gemeinden können für Umzonungen eine Mehrwertabgabe aushandeln. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe werden bei Rückzonungen für Entschädigungen eingesetzt oder für Massnahmen, um die Siedlungsqualität zu erhöhen. So können öffentlichen Plätze, Pärke oder Erholungsgebiete gestaltet werden. Die Mehrwertabgabe ist für die Gemeinden ein starkes Werkzeug.

- – Campus Forum, Windisch, Seite 44
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: Mehrwertabgabe und Baupflicht**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/mehrwertabgabe_und_baupflicht/6_mehrwertabgabe_und_baupflicht.jsp (11.2019)
- Regierungsrat des Kantons Aargau: **Verordnung über die Mehrwertabgabe**. Aarau, 2019

Partizipation – Mitwirkung

Der Begriff «Partizipation» steht für den aktiven Einbezug von Behörden, Fachleuten, Interessengruppen, Bewohnerinnen und Bewohnern, die von einer Planung oder einer Entwicklung betroffen sind. Bei der Planung von öffentlichen Räumen bewährt sich die Partizipation, auch wenn sie vom Gesetz nicht vorgeschrieben wird. Auf diesem Weg lassen sich vorhandene Anliegen und Ideen abholen und breit diskutieren. Den Grad der Beteiligung gilt es in jedem Projekt zu definieren. Im Grundsatz werden folgende Formen unterschieden: Mitwirken, Mitentscheiden, Mitgestalten, Selbstverwalten.

- – Dorfstrasse, Habsburg, Seite 52
- Umgebung Jugendhaus, Unterkulm, Seite 60
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: Werkzeugkasten 1**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/werkzeugkasten_1/werkzeugkasten_1-2.jsp (11.2019)
- Zentrum Öffentlicher Raum ZORA: **Partizipation – Arbeitshilfe für die Planung von partizipativen Prozessen bei der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums**. Bern, 2016
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit: **Praxishilfe: Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten – Grundlage, Vorgehensweise und Methoden**. Basel, 2016

Pflegekonzept – Parkpfliegewerk

Jeder öffentliche Raum braucht Unterhalt. Im Pflegekonzept werden das gewünschte Ziel und die dafür nötigen Massnahmen definiert. Bei Bäumen ist die sorgfältige Pflege besonders wichtig, nur so können sie trotz zunehmendem Alter ihre Funktion beibehalten. Die Aufenthaltsqualität wird massgeblich von Pflege und Sauberkeit einer Anlage beeinflusst. Zudem hilft es, die finanziellen Mittel für die Pflege zu sichern und gezielt einzusetzen.

Für historische Gärten hat sich das Parkpfliegewerk als Planungsinstrument etabliert. Es dient der denkmalgerechten Pflege, Erhaltung und Restaurierung historischer Gärten, Parks und Grünanlagen.

- – Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68



- – ICOMOS Suisse und Bundesamt für Kultur BAK: **Gartendenkmäler in der Planung – Leitfaden für Behörden und Fachleute**. Bern, 2014

Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb dient der Lösung klar umschriebener Aufgaben und der Ermittlung von dafür geeigneten Fachpersonen. Die Lösungen sollen den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen am besten entsprechen. Das Verfahren wird anonym durchgeführt, was die objektive Beurteilung der eingereichten Beiträge erleichtert. Die Gegenleistung für die Wettbewerbsteilnehmenden besteht aus Preisen, Ankäufen, allfälligen Entschädigungen und nicht zuletzt dem Gewinn eines Auftrags, der im Wettbewerbsprogramm formuliert ist.

- – Campus Forum, Windisch, Seite 44
- Dorfstrasse, Spreitenbach, Seite 56
- Limmatsteg und Promenadenlift, Baden/Ennetbaden, Seite 76



- – Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein: **Ordnung SIA 142 – Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe**. Zürich, 2009

Studienauftrag

Studienaufträge eignen sich für die Bearbeitung von komplexen Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. Zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden ist ein direkter Dialog notwendig. Aufgrund eines Auswahlverfahrens werden mehrere Fachteams beauftragt, Vorschläge ausser Konkurrenz auf Ideen- oder Projektstufe zu erarbeiten. Alle Auftragnehmer werden gleich honoriert. Testplanungen sind Studienaufträge ohne Folgeauftrag für die teilnehmenden Fachteams.

- – Aaresteg Mülimatt, Windisch, Seite 72



- – Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein: **Ordnung SIA 143 – Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge**. Zürich, 2009
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein: **Testplanungen – Wegleitung zur Ordnung SIA 143**. Zürich, 2018

Temporäre Interventionen

Mit einer temporären Intervention können Freiräume befristet verändert und neue Nutzungen ausprobiert werden. Temporäre Interventionen im öffentlichen Raum ermöglichen, schnell und mit geringem Budget kurzfristige, aber impulsgebende Effekte zu erzielen. So lässt sich ein Dialog mit der Bevölkerung eröffnen, oder es lassen sich Erkenntnisse zum Raum generieren, die zum Beispiel in ein späteres Planungsprojekt einfließen können.

Die temporäre Nutzung oder Zwischennutzung von brachliegenden Flächen oder Bauten ist eng verwandt mit der Idee der temporären Interventionen, aber eher auf eine längere Nutzungsdauer angelegt.

- – «Intervenire», Muri, Seite 80



- – Baulinks: **Temporäre Interventionen im öffentlichen Raum**, www.baulinks.de/webplugin/2014/1191.php4 (11.2019)

Umsetzungschancen bei anderen Projekten

Allgemeine Nutzungsplanung

Die allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale kommunale Instrument der Raumentwicklung. Sie sind auf einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren auszurichten und haben alle privaten und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Mit der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung kann die Gemeinde qualitative Vorgaben festlegen zu öffentlichen Räumen, zur Gestaltung von Freiräumen oder zu Bauten, die den öffentlichen Raum massgeblich beeinflussen.

- – Bahnhofstrasse, Turgi, Seite 48
- Stadtpark, Rheinfelden, Seite 68



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Allgemeine Nutzungsplanung**, www.ag.ch/de/ortsplanung/allgemeine_nutzungsplanung_1/allgemeine_nutzungsplanung_1.jsp (11.2019)
- Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: Vom Räumlichen Entwicklungsleitbild zur Nutzungsplanung**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/vom_rel_zur_nutzungsplanung/4_vom_rel_zur_nutzungsplanung.jsp

Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Haltestellen prägen den öffentlichen Raum. Sowohl Bahnhöfe und Buserminals als auch die vielen Bushaltestellen spielen im öffentlichen Raum, spezifisch auch für das Ortsbild, eine wichtige Rolle. Die Funktionalität und die Gestaltung der Haltestellen bestimmen die Attraktivität und das Image des öffentlichen Verkehrs mit.

- – Campus Forum, Windisch, Seite 44



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung und Abteilung Verkehr: **Empfehlungen zu Unterständen an Bushaltestellen**. Aarau, 2017

Hochbauten und Arealentwicklungen

Bei fast allen Bauvorhaben entstehen öffentliche Räume oder zumindest Schnittstellen zum öffentlichen Raum, die dessen Attraktivität massgeblich prägen. Bei einer grösseren Arealentwicklung gilt es, ein ausreichendes Angebot an hochwertigen öffentlichen oder halböffentlichen Aufenthaltsbereichen sicherzustellen. Für die Lebensqualität in Siedlungen ist dies insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen ein wichtiges Kriterium.

Bei einem Neubau prägen dessen Architektur und die Gestaltung der Aussenräume das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums wesentlich mit. Häufig wird die Bedeutung von sogenannten kleinen Bauvorhaben für das Erscheinungsbild von Ortschaften unterschätzt. Insbesondere die Nahtstellen zum öffentlichen Raum wie Hecken, Einfriedungen oder raumbildende Fassaden haben dabei eine besondere Relevanz.

- – Konzept «Öffentlicher Raum», Sarmenstorf, Seite 34
- Dorfstrasse, Habsburg, Seite 52
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Ortsbild und Baukultur: für Städte und Gemeinden**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/siedlungs_freiraumentwicklung/siedlungsentwicklung/siedlungsentwicklung_und_ortsbildpflege_1.jsp (11.2019)
- ETH Wohnforum – ETH CASE, ecos: **ANANAS: Leitfaden und Checklisten zur nachhaltigen Arealentwicklung – Arbeitshilfe zur Eingliederung von Neu-, Um- und Anbauten in Ortskernen und Weilern**. Zürich, 2016

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr ist auf Gemeindeebene das wichtigste Instrument für eine umfassende, auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsplanung. Ziel ist, den Gesamtverkehr in der Gemeinde – motorisierter und öffentlicher sowie Fuss- und Radverkehr – für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu planen. Ergänzend zu den verkehrstechnischen Anforderungen macht es der KGV möglich, das Erscheinungsbild der Strassenräume und damit die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsfreundlichkeit frühzeitig zu diskutieren und den nötigen Gestaltungsstandard festzuhalten. Direkte, sichere Wege sind mitentscheidend dafür, welche Verkehrsmittel bevorzugt werden.

- – Schlossbergplatz, Baden, Seite 42
- Aaresteg Mülimatt, Windisch, Seite 72
- Limmatsteg und Promenadenlift, Baden/Ennetbaden, Seite 76



- – Kanton Aargau, Abteilung Verkehr: **Empfehlungen zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)**. Aarau, 2017

Räumliches Entwicklungsleitbild (REL)

Das Räumliche Entwicklungsleitbild leistet eine Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet. Es vermittelt eine räumlich-strategische Vorstellung davon, wie sich die Gemeinde in den nächsten 25 Jahren entwickeln soll. Dabei wird sowohl die bauliche als auch die freiraumplanerische Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt. Es definiert, welche Gebiete sich in welchem Mass für die hochwertige Innenentwicklung eignen und welche Elemente und Gebiete unverändert bleiben oder sich bewusst nur wenig entwickeln sollen. Das Räumliche Entwicklungsleitbild ist die Basis für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung.

- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: Räumliches Entwicklungsleitbild (REL)**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/raeumliches_entwicklungsleitbild__rel_/3_raeumliches_entwicklungsleitbild.jsp (11.2019)

Sondernutzungsplanung – Gestaltungs- und Erschliessungspläne

Mit den Sondernutzungsplanungen, dazu gehören Gestaltungs- und Erschliessungspläne, können grundeigentümerverbindlich bauliche und verkehrsbezogene Ziele definiert werden. So werden in Sondernutzungsplanungen zum Beispiel Aufenthaltsbereiche, Plätze, Grünanlagen, das Wegnetz für die Zufussgehenden und die Schnittstellen zu den öffentlichen Räumen festgelegt. Gestaltungspläne sind für kommunale Behörden eine gute Möglichkeit, ein hochwertiges Angebot an öffentlichen Räumen sicherzustellen.

- – Campus Forum, Windisch, Seite 44
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung: **Innenentwicklung – Planungswegweiser: W4e Gestaltungspläne**, www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/werkzeugkasten_4/werkzeugkasten_4-2.jsp (11.2019)

Strassenraumgestaltung (kantonal/kommunal)

Moderne Strassenraumentwicklung hat zum Ziel, Ortsdurchfahrten so zu gestalten, dass die Siedlungsräume trotz Verkehrsbelastung als attraktive Orte erlebbar sind und gleichzeitig die Funktion der Strassen gewährleistet bleibt. Als Methodik zum gesamtheitlichen Entwurf des Strassenraums eignet sich die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK). Der Bearbeitungsparameter eines BGK umfasst den Strassenraum von Fassade zu Fassade.

Vor dem Start zu grösseren Sanierungsprojekten lohnt es sich, die Anforderungen an die Strassenraumgestaltung zu prüfen und die ortsbauliche Entwicklung im Einzugsgebiet zu klären, ähnlich wie die etablierte Abstimmung mit dem Zustand der Werkleitungen. So können Synergien mit dem Strassenprojekt optimal genutzt werden. Die ortsbauliche Entwicklung kann nicht im Rahmen eines BGK definiert werden, dies hat vorgängig zu erfolgen. Geeignete Instrumente sind zum Beispiel eine Vorstudie zur Ortsdurchfahrt oder eine Entwicklungsstudie für das Ortszentrum.

- – Konzept «Öffentlicher Raum», Sarmenstorf, Seite 32
- Bahnhofstrasse, Turgi, Seite 48
- Dorfstrasse, Habsburg, Seite 52



- – Kanton Aargau, Abteilung Verkehr: **Ortsdurchfahrten – Anleitung zu attraktiven Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet**, www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/strasseninfrastruktur/strassennetz/ortsdurchfahrten/ortsdurchfahrten_1.jsp (11.2019)
- Fussverkehr Schweiz: **Begegnungszonen**, begegnungszonen.ch/ (11.2019)
- Regionalplanungsverband Baden Regio und Kanton Aargau, Abteilungen Raumentwicklung und Verkehr: **Strassenräume integriert gestalten und entwickeln**. Baden, 2017

Wasserbau

Bäche im Dorf und in der Stadt bilden Lebensadern. Sie sind seit Jahrhunderten Begegnungsorte und Wegmarken der Siedlungsentwicklung und prägen heute vielerorts das Siedlungsbild. Wasserbauprojekte – in der Siedlung oftmals Hochwasserschutzprojekte – bieten auch Chancen, den öffentlichen Raum im Umfeld aufzuwerten. Damit dies möglich wird, bedarf es eines ganzheitlichen Planungsansatzes. Die unterschiedlichen Interessen wie Gewässerschutz, Naturwert, Erholung und Ortsbild gilt es sorgfältig und ortsspezifisch miteinander abzuwägen. Aus dieser Gesamtschau lassen sich tragfähige Projekte, aber auch zukunftsfähige Lösungen entwickeln, die ein Gewinn für alle sind.

- – Dorfstrasse, Spreitenbach, Seite 56
- Dorfpark Bünzhalde, Dottikon, Seite 64



- – Kanton Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer: **Bäche im Siedlungsgebiet – gestaltet und naturnah**. Aarau, 2016